

4027/J XXI.GP**Eingelangt am: 13.06.2002****ANFRAGE**

der Abgeordneten Dr. Cap
und Genossinnen
an die Bundesministerin für öffentliche Leistung und Sport
betreffend Kompetenz zur Beantwortung parlamentarischer Anfragen betreffend
Unternehmen, die in den Kompetenzbereich anderer Bundesminister fallen

Am 13. Juni 2002 haben die beiden Regierungsfraktionen, vertreten durch die Abgeordneten Dr. Kukacka und Zierler eine Dringliche Anfrage an die Bundesministerin für öffentliche Leistung und Sport betreffend ungerechtfertigt hohe Anzahl an krankheitsbedingten Ruhestandsversetzungen bei den staatsnahen Unternehmen, insbesondere bei den ÖBB gerichtet (4026/J).

Abgesehen davon, dass offenkundig das Verhalten der Vizekanzlerin so stark kontrollbedürftig ist, dass Regierungsfraktionen selbst ein Instrument der Opposition gegen eine eigene Bundesministerin einsetzen, ist an dieser Anfrage bemerkenswert, dass von 16 Fragen nur eine einzige, nämlich die erste, den Kompetenzbereich der befragten Bundesministerin betrifft.

In einem Rechtsstaat ist die Einhaltung der Kompetenzverteilung von grundlegender Bedeutung, bezweckt sie doch, dass kein Bundesminister in den Machtbereich eines anderen eingreifen und so seine Machtbefugnisse ausweiten kann. Gleichzeitig dient sie dazu, dass die politische, parlamentarische und rechtliche Verantwortung klargestellt ist und überprüft werden kann, ob der betreffende Bundesminister seiner Verantwortung nachkommt.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an die Bundesministerin für öffentliche Leistung und Sport nachstehende

Anfrage:

1. Auf welchen Tatbestand des Bundesministeriengesetzes stützen Sie die Kompetenz zur Beantwortung der Frage: "Wie lauten die Zahlen über die Entwicklung des durchschnittlichen Pensionsantrittsalters in den letzten beiden Jahren sowie in den ersten Monaten dieses Jahres bei den staatsnahen Unternehmen, insbesondere den ÖBB, der Österreichischen Post AG und der Telekom Austria AG?"
2. Auf welchen Tatbestand des Bundesministeriengesetzes stützen Sie die Kompetenz zur Beantwortung der Frage: "Welche Maßnahmen werden Sie vorschlagen, damit für die Bediensteten staatsnaher Unternehmen ähnlich transparente und objektive Untersuchungserfordernisse gelten, wie beim Bundespensionsamt für die Bundesbeamten?"
3. Auf welchen Tatbestand des Bundesministeriengesetzes stützen Sie die Kompetenz zur Beantwortung der Frage: "Wie hoch ist der Anteil der Frühpensionen an allen Ruhestandsversetzungen im besagten Zeitraum?"
4. Auf welchen Tatbestand des Bundesministeriengesetzes stützen Sie die Kompetenz zur Beantwortung der Frage: "Seit wann sind Ihnen bedenkliche Vorgänge im Zusammenhang mit Frühpensionierungen bei der ÖBB und im PT-Bereich bekannt?"
5. Auf welchen Tatbestand des Bundesministeriengesetzes stützen Sie die Kompetenz zur Beantwortung der Frage: "Auf welchen Tatbestand des Bundesministeriengesetzes stützen Sie die Kompetenz zur Beantwortung der Frage: "Was haben Sie angesichts dieser Vorgänge unternommen?"
6. Auf welchen Tatbestand des Bundesministeriengesetzes stützen Sie die Kompetenz zur Beantwortung der Frage: "Was hat Sie dazu bewogen, zusätzlich zum Rechnungshof auch die Staatsanwaltschaft einzuschalten?"
7. Auf welchen Tatbestand des Bundesministeriengesetzes stützen Sie die Kompetenz zur Beantwortung der Frage: "Welche Kosten entstehen dem Steuerzahler durch die ungerechtfertigte Vorgangsweise dieser Unternehmen, Bedienstete frühzeitig krankheitsbedingt in den Ruhestand zu versetzen, anstatt die gesetzesmäßige Möglichkeit des Vorruhestandes in Anspruch zu nehmen?"

8. Auf welchen Tatbestand des Bundesministeriengesetzes stützen Sie die Kompetenz zur Beantwortung der Frage: "Welche Maßnahmen werden Sie setzen, damit nicht der Steuerzahler für diesen Schaden aufzukommen hat?"
9. Auf welchen Tatbestand des Bundesministeriengesetzes stützen Sie die Kompetenz zur Beantwortung der Frage: "Sind Ihnen Fälle bekannt, bei denen offenbar von Dienstgebern oder von Vorgesetzten gesetzeswidriger Druck auf Bedienstete bzw. Ärzte in Richtung krankheitsbedingter Ruhestandsversetzungen ausgeübt wurde?"
10. Auf welchen Tatbestand des Bundesministeriengesetzes stützen Sie die Kompetenz zur Beantwortung der Frage: "Wie im Mai dieses Jahres bekannt wurde, ist die Allgemeine Nebengebührenpauschale (ANP) der ÖBB-Bediensteten in einen pensionsbegründenden Gehaltsbestandteil umgewandelt worden. Was bedeutet das konkret?"
11. Auf welchen Tatbestand des Bundesministeriengesetzes stützen Sie die Kompetenz zur Beantwortung der Frage: "Welche Mehrkosten entstehen dem Steuerzahler durch diese Maßnahme?"
12. Auf welchen Tatbestand des Bundesministeriengesetzes stützen Sie die Kompetenz zur Beantwortung der Frage: "Halten Sie diese Mehrkosten für legitim und angemessen?"
13. Auf welchen Tatbestand des Bundesministeriengesetzes stützen Sie die Kompetenz zur Beantwortung der Frage: "Wenn nicht, was werden Sie unternehmen, um diese Mehrbelastung für den Steuerzahler rückgängig zu machen?"
14. Auf welchen Tatbestand des Bundesministeriengesetzes stützen Sie die Kompetenz zur Beantwortung der Frage: "Halten Sie die Befugnis des ÖBB-Generaldirektors, mit der Eisenbahnergewerkschaft, Vereinbarungen zu treffen, die direkt oder indirekt das Budget belasten, für akzeptabel?"
15. Auf welchen Tatbestand des Bundesministeriengesetzes stützen Sie die Kompetenz zur Beantwortung der Frage: "Gibt es auch im Postbereich solche Befugnisse der Unternehmensleitungen?"
16. Welche Bedeutung hat für Sie die Kompetenzverteilung nach dem Bundesministeriengesetz und warum halten Sie sich nicht daran?